



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

Medienmitteilung

Basel, 4. April 2023

Höchste Zeit für Gleichstellung und Schutz der persönlichen Integrität im Sport

Die UEFA entscheidet heute, wo die Fussball-Europameisterschaft der Frauen im Jahr 2025 ausgetragen wird. Egal ob wir uns über eine Austragung in der Schweiz freuen dürfen oder nicht: Die Tatsache, dass auch Diskriminierungen trauriger Alltag sind im Fussball, aber auch im Sport ganz allgemein darf nicht vergessen werden. SP-Grossrätin Melanie Eberhard hat mit breiter Unterstützung anderer Fraktionen heute einen Vorstoss zur Gleichstellung und zum Schutz der persönlichen Integrität im Sport eingereicht.

Entscheidet die UEFA heute, die Austragung der Women's EURO an die Schweiz zu vergeben, wird 2025 einer der grössten Sportanlässe in der Schweiz stattfinden. Für die Fussballerinnen aber auch für Basel als einer von acht vorgesehenen Austragungsorte wäre das eine freudige Nachricht. Wir könnten uns Europa gegenüber als offene und fortschrittliche Sportstadt präsentieren. Diesem Bild sollten wir aber auch nach innen gerecht werden, indem wir Diskriminierungen konsequent begegnen und uns für mehr Gleichberechtigung einsetzen.

Konkrete Massnahmen gefordert

Mit einem breit abgestützten Anzug fordert SP-Grossrätin Melanie Eberhard von der Regierung, Misshandlungen, Mobbing und Diskriminierung im Sport konsequent zu begegnen und die Gleichbehandlung der Geschlechter zu gewährleisten. *«Frauen sind heute in den Entscheidungsgremien im Sport massiv untervertreten, zudem haben uns Fälle von Missbrauch und Mobbing in den letzten Jahren immer wieder vor Augen geführt, dass vieles falsch läuft in den Sportvereinen und -verbänden»*, begründet Eberhard ihren Anzug. Mit dem Entscheid, die Women's EURO in der Schweiz auszutragen, würde erneut ein Sport-Grossereignis mit internationaler Ausstrahlung in der Schweiz stattfinden. *«Es ist deshalb höchste Zeit, dass es auch im Sport, bei der Gleichstellung und beim Schutz der persönlichen Integrität, endlich vorwärts geht»*, so Eberhard. Das Anliegen wird parteiübergreifend unterstützt.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Melanie Eberhard, Grossrätin 079 935 50 55

Michela Seggiani, Fraktionspräsidentin 076 374 84 92



Anzug zur Gleichstellung und zum Schutz der persönlichen Integrität im Sport

Sport bedeutet für viele Menschen Freude, Emotionen, Erholung, Ablenkung und Erfolg. Wie verschiedene Medienberichte in den letzten Monaten und Jahren aber aufgezeigt haben, sind im Sport auch Misshandlungen, Mobbing und Diskriminierungen traurige Realität. Insbesondere als Reaktion auf die Missbrauchsfälle in der Rhythmischen Gymnastik und beim Kunstturnen aber auch aufgrund der oftmals veralteten Verwaltungsführung von Sportorganisationen hat der Bundesrat Verordnungsänderungen für den Schutz von Athletinnen und Athleten und für ethisches Verhalten im Sport verabschiedet. Per 1. März 2023 traten die Anpassungen der Sportförderungsverordnung¹ in Kraft und es wurden neue verpflichtende Vorgaben für die nationalen Dachverbände festgelegt. So werden diese unter anderem dazu verpflichtet den Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten, eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in den Leitungsorganen von je mindestens 40 Prozent zu erreichen, die Mitbestimmungsrechte von Athletinnen und Athleten zu ermöglichen und eine unabhängige Meldestelle für Verstösse zu schaffen.

Die vom Bundesrat verabschiedeten Änderungen der Sportförderungsverordnung legen die Vorgaben für die Dachverbände und Empfängerorganisationen von nationalen Finanzhilfen fest. Die regionalen und lokalen Vereine und Verbände sind davon jedoch grundsätzlich nicht betroffen, obwohl gerade diese die grosse Masse an Sportlerinnen und Sportlern vereinen. Aufgrund dieser Grundlage bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie sichergestellt wird, dass den Anpassungen der Sportförderungsverordnung auch auf kantonaler Ebene Rechnung getragen wird?
2. welche Massnahmen in Basel-Stadt ergriffen werden, um Misshandlungen, Mobbing und Diskriminierung zu begegnen?
3. wie sichergestellt wird, dass die Gleichbehandlung der Geschlechter ein zentrales Kriterium für die Sportförderung des Kantons ist? Dabei sollen auch ein Bonus-Malus-System (dass Vereine, die eine ausgewogene Geschlechtervertretung haben gegenüber anderen "belohnt" werden) sowie ein Förderfonds für Gleichstellungsprojekte im Sport in Betracht gezogen werden.
4. wie die Mitsprache der Sportlerinnen und Sportler in den Entscheidungsgremien der Sportvereine und -verbände gewährleistet wird?
5. wie eine angemessene Vertretung der Geschlechter, entsprechend den nationalen Vorgaben, in den regionalen Sportverbänden und beim Sportamt erreicht wird?
6. ob entsprechende Massnahmen in den Aktionsplan Gleichstellung des Kantons aufgenommen werden können.

¹[75006.pdf \(admin.ch\)](#) Änderung der Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung, (Sportförderungsverordnung, SpoFöV)